

Höhere Fachprüfung (HFP)

Berufsfeld 17
Wirtschaft, Verwaltung,
Tourismus



Tätigkeiten

Leiterinnen und Leiter Human Resources führen Mitarbeitende des Personalwesens. Sie sind für die Personalverwaltung verantwortlich, etwa für Anstellungen, Verträge und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie entwickeln eine Personalstrategie und legen mit der Geschäftsleitung die strategische Entwicklung fest.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

Personalstrategie erarbeiten

- Personalstrategie erarbeiten
- Entwicklungen der Arbeitswelt analysieren und diese in die Personalpolitik einfließen lassen, zum Beispiel Homeoffice-Regelungen
- Strategie und neue HR-Prozesse mit der Geschäftsleitung besprechen
- Personalbedarf mit den Bereichsleitenden planen

Personal verwalten

- neue Mitarbeitende anwerben oder externe Agenturen beauftragen, zum Beispiel Headhunting-Büros
- Leistungsbewertung des Personals überwachen
- Arbeitsverträge und -zeugnisse erstellen
- Weiterbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens fördern
- Kontakte zu Sozialpartnern, öffentlichen Einrichtungen und Arbeitsämtern pflegen
- Kommunikation innerhalb des Unternehmens, etwa zwischen Management und Personal, fördern
- sicherstellen, dass Prozesse wie Lohnzahlungen, Sozialversicherungsabgaben oder Anwesenheitskontrollen funktionieren
- dafür sorgen, dass arbeitsrechtliche Vorschriften eingehalten werden, etwa des Arbeitnehmerschutzes oder des Branchentarifvertrags

Konflikte lösen

- Initiativen zur Verhinderung oder Lösung von Konflikten und Krisensituationen ergreifen, zum Beispiel Whistleblower-Plattformen erstellen
- sich mit einzelnen problematischen Situationen auseinandersetzen und entsprechende Lösungen finden

Ausbildung

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Modulen erworben.

Bildungsangebote

Alle Angebote auf berufsberatung.ch/schulen

Dauer

1-1,5 Jahre, berufsbegleitend

Abschluss

Leiter/in Human Resources mit eidg. Diplom

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- eidg. Fachausweis (BP) als HR-Fachmann/-frau oder eine andere BP mit HR-nahen Berufsbildern und mind. 6 Jahre Berufserfahrung, davon entweder 2 Jahre als qualifizierte HR-Praxis oder 4 Jahre Tätigkeit in HR-Projekt- oder HR-Beratungsfunktionen für komplexe Aufgabenstellungen
- oder Abschluss einer universitären Hochschule, Fachhochschule, höheren Fachschule oder einer höheren Fachprüfung und mind. 4 Jahre Berufserfahrung, davon entweder 2 Jahre als qualifizierte HR-Praxis oder 4 Jahre Tätigkeit in HR-Projekt- oder HR-Beratungsfunktionen für komplexe Aufgabenstellungen
- oder Abschluss auf Tertiärstufe und mind. 6 Jahre Führungserfahrung, davon 2 Jahre Führung über zwei Hierarchiestufen

Anforderungen

- Führungs- und Sozialkompetenzen
- Einfühlungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit, Mitarbeitende zu führen und im Team zu arbeiten

Weiterbildung

Fachhochschule (FH)

Studiengänge in verwandten Bereichen, zum Beispiel Bachelor of Science in Betriebsökonomie oder in Angewandter Psychologie. Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

Nachdiplomstufe

Angebote von höheren Fachschulen und Fachhochschulen, zum Beispiel:

- CAS HR-Beratung in der Praxis
- CAS Innovative Human Resource Management
- MAS Human Resources Management
- MAS Human Capital Management

Berufsverhältnisse

Leiterinnen und Leitern Human Resources führen ein Team. Sie arbeiten ausschliesslich im Büro.

Leiterinnen und Leitern Human Resources haben vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Bereich Human Resources auf der oberen Führungsebene eines mittleren Unternehmens oder als HR-Verantwortliche für einen Teilbereich in Grossunternehmen. Sie arbeiten in Privatunternehmen oder in öffentlichen Verwaltungen.

Weitere Informationen

HRSE Human Resources Swiss Exams

8027 Zürich
www.hrse.ch

HR Swiss
3272 Epsach
www.hr-swiss.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Ausbildungsleiter/in HFP

22 / 0.710.44.0

Pensionskassenleiter/in HFP

17 / 0.615.9.0